



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges K 8 B, HB-778

vom 13. Mai 1972

auf dem Flughafen Grenchen

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 14. Februar 1973 an den Kommissionspräsidenten am 16. März 1973 abgeschlossen.

FLUGVERLAUF

Am Samstag, den 13. Mai 1972, startete der Pilot um 1205 Uhr MEZ mit dem Segelflugzeug K-8 HB-778 im Flugzeugschlepp auf dem Flughafen Grenchen, um eine der Bedingungen für die Erlangung des silbernen Leistungsabzeichens zu erfüllen. Nachdem der Pilot die vorgesehene Flugdauer von 5 Stunden erreicht hatte, entschloss er sich zur Rückkehr zum Flughafen Grenchen. Weil der Pilot dem starken Gegenwind zu wenig Rechnung trug, erfolgte der Landeanflug zu tief. Nach Angaben des Piloten betrug die Geschwindigkeit zwischen 80-85 km/h. Er versuchte deshalb, den Flugweg zu strecken und die vor dem Landestreifen quer verlaufende Strasse zu überfliegen. Dies gelang, jedoch sackte das Flugzeug in unmittelbarer Bodennähe vor der Landung durch und kam nach kurzer Strecke um 1713 Uhr zum Stillstand.

SCHÄDEN

Der Pilot blieb unverletzt, das Segelflugzeug wurde schwer beschädigt. Kein Drittschaden.

BEFUNDE

Der Pilot, geboren 1932, war Inhaber eines gültigen Führerausweises für Segelflieger, mit Erweiterung für Passagierflüge. Seine Flugerfahrung betrug insgesamt 37:11 Std, wovon 29:03 Std auf dem Unfallmuster. Während der letzten 90 Tage flog er 12:24 Std auf dem Unfallmuster.

Nichts deutet darauf hin, dass der Pilot beim Unfall in seiner Gesundheit beeinträchtigt gewesen war.

In den Akten des Eidg. Luftamtes sind weder Unfälle noch sonstige Vorkommnisse verzeichnet.

Das Flugzeug war lufttüchtig und zum Verkehr zugelassen. An-

haltspunkte für vorbestandene technische Mängel als Unfallursache liegen nicht vor. Gewicht und Schwerpunkt lagen im Zeitpunkt des Unfalles innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen.

Aus dem Bericht der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt ist zu entnehmen, dass am Unfalltag sich über der Schweiz ein schwaches Hoch aufgebaut hatte. Am Boden blies der Wind aus Nord-Ost mit einer Geschwindigkeit von 5-10 kt. Die Sicht betrug 50 km horizontal und die Bewölkung auf 1800 m/M 1/8 Cu. Der Luftdruck wies einen Wert von 999 mb QNH auf. Sonnenstand: Azimut 271°, Elevation 250.

BEURTEILUNG

Der Pilot hatte offenbar die Höhe beim Landeanflug überschätzt und dem relativ starken Gegenwind zu wenig Rechnung getragen. Beim Versuch, die quer zum Flughafen verlaufende Strasse zu überfliegen, stellte er bei relativ geringer Geschwindigkeit das Flugzeug zu stark an und unterschritt die minimale Geschwindigkeit, worauf die HB-778 durchsackte und am Boden hart aufschlug.

URSACHE

Der Unfall ist darauf zurückzuführen, dass

- der Pilot die gewählte Landepiste zu tief anflog,
- in der Folge die Minimalgeschwindigkeit unterschritt und das Flugzeug durchsackte.

Bern, den 18. Mai 1973